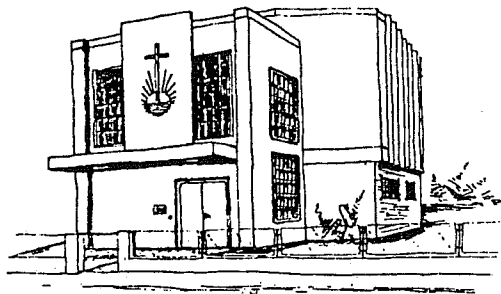
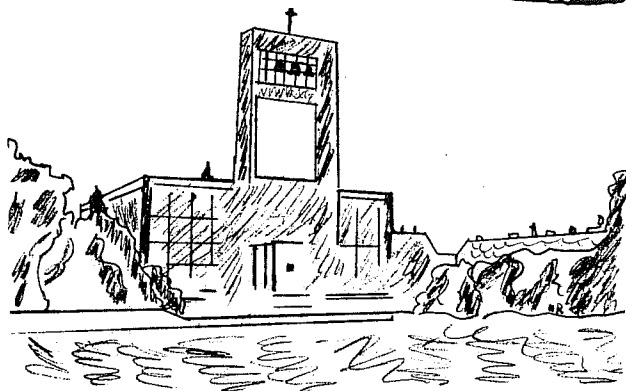


# *Die Geschichte der Vöhrumer Kirchen*



# Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde

## Die Pfarre Vöhrum, ihre Gründung und geschichtliche Entwicklung

Um das Jahr 800 n. Chr. waren unsere Vorfahren, die Sachsen, noch Heiden. Nachdem Karl der Große sie nach heftigem Widerstand besiegt hatte, versuchte er, ihnen das Christentum aufzuzwingen, ein Vorhaben, das nach anfänglichen Schwierigkeiten zum Sieg über das germanische Heidentum führte.

In unserer ostfälischen Heimat ging die Ausbreitung der christlichen Lehre von dem im Jahre 814 gegründeten Bistum Hildesheim aus, dessen Hoheitsgebiet sich vom Harz bis zur Aller und von der Leine bis zur Oker erstreckte. In unserer engeren Heimat wurden die ersten Gemeindekirchen zwischen 950–980 in Hohenhameln, Gr.-Solschen und Schmedenstedt errichtet. Mit Zunahme der Pfarren und Gemeindekirchen wurde das Bistum Hildesheim später in Archidiakonate eingeteilt, die in unserem Raum ihren Sitz in Hohenhameln, Gr.-Solschen und Schmedenstedt hatten. Es ist sicherlich von Interesse, in diesem Zusammenhang zu erfahren, welche Orte unserer engeren Heimat damals den genannten Archidiakonaten zugeteilt waren.

Zu Hohenhameln gehörten die Orte Rötzum, Ohlum, Bründeln, Soßmar, Bekum, Equord und Mehrum – zu Gr.-Solschen: Klein-Solschen, Groß- und Kleinbülten, Stedum, Bierbergen, Adenstedt, Rosenthal, Schwicheldt, Handorf und Berkum – zu Schmedenstedt: Münstedt, Dungenbeck, Gadenstedt, Gr.-Lafferde, Oberg, Groß- und Klein-Ilse.

Die Dörfer Vöhrum und Eixe waren indes Teil der zur Grafschaft Peine gehörenden Hofmeisterei.

Vöhrum war danach vom Beginn der Chri-

stianisierung und Gründung des Bistums Hildesheim diesem und innerhalb des Bistums später der Burg Peine unterstellt. Es ist nicht erwiesen, daß die von Dr. Koch in seinem Werk „Geschichte der Dynastie, des Amtes, der Stadt, Burg und Festung Peine in Niedersachsen“ (1846) aufgestellte Behauptung zutrifft, daß unser Dorf bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts nach Sievershausen eingepfarrt war. Dagegen spricht vor allem, daß der von Dr. Koch angeführte „Sievershäuser Kirchweg“ in der Vöhrumer Feldmark nicht nachgewiesen ist.

Es muß vielmehr bei der Beurteilung der geschichtlichen Entwicklung der Pfarre Vöhrum somit davon ausgegangen werden, daß unsere Gemeinde dem Burgbezirk Peine zugeteilt war und das Patronatsrecht von den Grafen von Peine ausgeübt wurde. Aus dieser Verbindung wird offensichtlich auch die in verschiedenen Quellen enthaltene, allerdings nicht eindeutig erwiesene Annahme hergeleitet, daß die erste Gemeindekirche im alten Vöhrum vom Grafen Ludolf dem Zweiten von Peine in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts – 1185 – erbaut wurde. Demgegenüber ist wohl eher die Annahme begründet, – wie auch an anderer Stelle im Beitrag „Die Geschichte unserer Dorfkirche, des Altars, der Kanzel und der Orgel“ ausgeführt wird – daß die erste Gemeindekirche in späterer Zeit errichtet wurde, da sie erstmals im Jahre 1370 urkundlich erwähnt wird.

Die nächsten historisch belegten Daten aus der Geschichte unserer Kirchengemeinde stammen aus der Zeit der Reformation und Gegenreformation, eine Entwicklung, die erst mit der Beendigung des 30jährigen Krieges (1648) ihren Abschluß fand und ent-

scheidend durch die jeweiligen Landesherren geprägt und bestimmt wurde. So hatte die nicht gleichzeitige Einführung der Reformation im hildesheimischen und lüneburgischen Hoheitsgebiet die Lösung der seit jeher bestandenen kirchlichen Verbundenheit von Vöhrum und Eixe zur Folge, dessen Einwohner sich infolge der Grenzlage bereits im Jahre 1529 zu der von Herzog Ernst dem Bekenner in allen Kirchen des Herzogtums Celle-Lüneburg eingeführten neuen Lehre bekannten und zunächst gastweise, später regelmäßig die Gottesdienste in dem zum Herzogtum Celle gehörenden Edemissen besuchten.

In Vöhrum faßte die Lehre Luthers erst im Jahre 1543 Fuß, als der damals in Vöhrum amtierende Pastor Deithard Tappe den Übertritt zum lutherischen Glauben vollzog. Im Jahre 1542 hatte bereits sein Amtsvorgänger Henning Heinemann sich in einer weit beachteten Predigt gegen das Papsttum ausgesprochen, eine Handlung, die ihm außer seiner Versetzung nach Kl.-Lafferde noch eine längere Strafhaft einbrachte. Auch Pastor Tappe mußte Vöhrum kurz nach der Bekanntgabe seines Übertritts zum protestantischen Glauben verlassen; er wurde amtsenthoben, soll jedoch später in Lechstedt wieder als Pastor tätig gewesen sein. Leider sind die Namen der in Vöhrum in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts tätig gewesenen Pastoren der Nachwelt nicht erhalten geblieben. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß in diesem Zeitraum hier die lutherische Lehre verkündet wurde. Diese Entwicklung wurde dadurch begünstigt, daß die alte Grafschaft Peine, zu der Vöhrum gehörte, im Jahre 1554 aus dem Pfandbesitz des Bistums Hildesheim in den Pfandbesitz der lutherischen Grafen von Holstein übergang, deren Drost zu Peine, Daniel Ranzau, die neue Lehre und ihre Verbreitung mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln förderte. Eine Änderung der Verhältnisse trat um 1600 ein, als es nach dem Anschluß des Bistums Hildesheim an das Erzbistum Köln

– auf Betreiben des Bischofs Burchardt von Oberg (1557–1573) – dem Fürstbischof Ernst II. – Herzog von Bayern – gelang, das Amt Peine aus dem Pfand der holsteinischen Herzöge durch Zahlung von 60.000 Talern zu lösen. Dieser politische Wechsel blieb in Vöhrum auf die Verkündigung der lutherischen Lehre offenbar ohne Einfluß, denn der seit 1607 hier tätige Pastor Heinrich Gödecke – vorher Pastor in Schwicheldt – blieb bis 1627 im Amt. Von diesem Pastor Heinrich Gödecke wird übrigens berichtet, daß er in Begleitung der Pastoren aus Gr.-Lafferde und Lengede nach Braunschweig gebracht werden mußte, um sein Examen abzulegen, dem er sich bis dahin trotz Aufforderung aus Examensangst entzogen hatte. Dort sollen ihm in der Prüfung u.a. folgende Fragen gestellt worden sein:

1. Ob er die Bibel hätte. Seine Antwort lautete: Nein.
2. Ob er das Alte und Neue Testament hätte. Seine Antwort war: Ja.

Gödecke hat das Examen trotz dieses „Mißverständnisses“ bestanden, war zunächst Pastor in Pöhlde am Harz, dann in Schwicheldt und später in Vöhrum.

Sein Nachfolger wurde im Jahre 1628 Pastor Berthold Bollmann.

Der Beginn des 30jährigen Krieges (1618) und sein Ablauf blieben auch auf die Verkündigung der lutherischen Lehre in Vöhrum nicht ohne Einfluß. Durch den Sieg des kaiserlichen Feldherrn Tilly über das niedersächsisch-dänische Heer in der Schlacht bei Lutter am Barenberge im Juni 1626 trat eine entscheidende Verschiebung der Machtverhältnisse zugunsten der Hildesheimer Bischöfe ein, die nunmehr die Gegenreformation in ihrem Bistum einleiteten, in deren Verlauf der genannte Pastor Bollmann im Jahre 1628 von den „Papisten“ (Katholiken) aus seinem Amt vertrieben wurde. Es mußte in Vöhrum nunmehr wieder katholischer Gottesdienst gehalten werden. Nach dem „Verzeichnis der Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg Lippes

seit der Reformation“ wurde Pastor Bollmann jedoch im Jahre 1639 wieder als Pastor in Vöhrum eingesetzt, nachdem er zwischenzeitlich in Thomasburg tätig gewesen war. Diese Wiedereinsetzung war offensichtlich eine Folge des Sieges von König Gustav-Adolf von Schweden über die kaiserlichen Truppen in der Schlacht bei Lützen im Jahre 1632 und der Eroberung der Stadt und des Amtes Peine durch den lutherischen Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig im Jahre 1633. Aus der Tatsache, daß Pastor Bollmann bis zum Jahre 1662 in unserem Orte als Ortsgeistlicher wirkte, kann geschlossen werden, daß die Lehre Martin Luthers die Wirren des 30jährigen Krieges in unserer engeren Heimat – trotz zeitweiliger kriegsbedingter Unterbrechungen – überlebte und seit dieser Zeit zur vorherrschenden Religion im norddeutschen Raum wurde. Pastor Bollmann, der durch seine Tätigkeit in Vöhrum während des 30jährigen Krieges zur Symbolfigur des neuen Glaubens wurde, – er schied im Alter von 84 Jahren aus seinem Amt – starb im hohen Alter von 85 Jahren im Jahre 1663 und wurde in Vöhrum beerdigt. Nach dem Werk „Evangelischer Kirchenstaat des Hochstifts und Bistums Hildesheim“ war Pastor Bollmann auch gleichzeitig Superintendent über die Dörfer Mehrum, Adenstedt, Bierbergen, Schwicheldt, Solschen, Rosenthal und Handorf. In diesem Zusammenhang sollte erwähnt werden, daß zum katholischen Vöhrum ursprünglich neben Eixe auch die Gemeinden Röhre und Landwehr gehörten und in Vöhrum außerdem die eine Sonderstellung einnehmende Bergermühle sowie ferner Telgte eingepfarrt waren. Im Laufe der Reformation kam es – wie schon bezüglich Eixe erwähnt – zu einer Lockerung der religiösen Bindung, bedingt durch die Grenzlage zum benachbarten Herzogtum Celle-Lüneburg, in dem die lutherische Lehre früher Fuß faßte und naturgemäß die Glaubensformen vor allem in Eixe, Röhre und Landwehr im Sinne der neuen Lehre beeinflusste. Die Einwohner der ge-

nannten Gemeinden besuchten daher seit Beginn der Reformation zunehmend die protestantischen Gottesdienste in Edemissen (Eixe) bzw. Sievershausen (Röhre und Landwehr). Dazu ist zu bemerken, daß diese Entwicklung zur Einpfarrung der Gemeinde Landwehr – nach dem kirchlichen Personenstandsregister damals von mindestens 15 Familien bewohnt – in die Kirchengemeinde Sievershausen führte. Diese urkundlich bis 1686 nachgewiesene Zugehörigkeit zu Sievershausen erfuhr, soweit bekannt, erst um 1914 insoweit eine Änderung, als die Bewohner der „Landwehr seit dieser Zeit die Vöhrumer Kirche besuchen und ihre Toten auf dem Vöhrumer Friedhof begraben“.

Im übrigen liegen über die weitere Entwicklung der Kirchengemeinde Vöhrum während der zweiten Hälfte des 17. und des 18. Jahrhunderts keine verbürgten Nachrichten vor, da nach einer erhaltenen Aufzeichnung des Pastors E. A. Liepe vom 20.11.1748 alle Unterlagen über die Geschichte der Pfarre Vöhrum durch den großen Brand im Jahre 1728 vernichtet wurden, durch den das Pfarrhaus, die Schule und mit ihnen fast das ganze Dorf eingäschert wurden. Zu erwähnen sind an dieser Stelle zwei Notizen des Pfarrers Joh. Christian Sander, nach denen am 22.9.1793 – also 8 Tage nach Michaelis – „ein so starker Schnee fiel, daß die Zweige vieler Bäume unter seiner Last brachen“ und im Jahre 1794 „hatten wir einen so frühen Frühling, daß der Roggen am Ende des April im hiesigen Felde schon Ähren hatte“. Diese Aufzeichnungen des Pastors Sander zeigen, daß das Wetter auch in früheren Zeiten ungewöhnliche „Seitensprünge“ machte.

Im Blick auf das 19. Jahrhundert sollte aus der Sicht der Kirchengemeinde zunächst die Regelung der Verhältnisse zwischen den Kirchengemeinden Vöhrum und Eixe als eine wesentliche Begebenheit festgehalten werden. Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, kam es im Laufe der Reformation und des 30jährigen Krieges wiederholt zur Trennung

der beiden ursprünglich kirchlich zusammengehörenden Gemeinden, von der die Gemeinde Eixe als Grenzort zwischen dem Bistum Hildesheim und dem Herzogtum Celle-Lüneburg besonders betroffen war. Die durch den Sonderfrieden von 1634 zu Goslar zwischen den welfischen Herzögen und dem deutschen Kaiser getroffene Regelung, nach der Eixe politisch dem Amt Meinersen (Herzogtum Celle-Lüneburg) und kirchlich der Kirchengemeinde Edemissen zugeteilt blieb, hatte bis ins 19. Jahrhundert – bis auf eine kurze Unterbrechung während des 7jährigen Krieges (1757) – Bestand. Während des gleichen Zeitraums verblieb Vöhrum nach dem genannten Sonderfrieden als Teil des Amtes Peine beim Bistum Hildesheim.

Die räumlich weite Entfernung zur Kirche in Edemissen und die Nähe der Vöhrumer Kirche sind sicherlich ausschlaggebend dafür gewesen, daß der Wunsch der Eixer, wieder wie vor der Reformation der Kirchengemeinde Vöhrum zugeteilt zu werden, immer häufiger gegenüber den Kirchenaufsichtsbehörden geäußert wurde. Den ersten schriftlichen Vorstoß soll nach der Überlieferung der seinerzeitige Eigentümer der Bergermühle, der Müller Stechhahn, unternommen haben, indem er sich zum Zwecke der Loslösung von Edemissen im Jahre 1821 durch den Vöhrumer Pastor Schnellrath bescheinigen ließ, daß die Bergermühle „in geistlichen Angelegenheiten seit undenklichen Zeiten ein Filial der Kirche zu Vöhrum gewesen sei“. Zum Inhalt dieser Bescheinigung ist zu sagen, daß die Bergermühle in früheren Zeiten politisch zur Gemeinde Eixe und kirchlich zu Vöhrum gehörte. Nach einer Aufzeichnung von Pastor Ungewitter in der „Chronik der Kirchengemeinde Vöhrum/Eixe“ vom Juli 1903 soll die Bergermühle „obgleich mit Eixe dem Lüneburger Land zugehörig“ sich durch Beteiligung am „Auffahren des erhöhten alten Kirchhofes“ das Kirchenrecht in Vöhrum erworben haben. Diese Sonderstellung der Berger-

mühle wird sicherlich den Älteren der jetzigen Generation wieder bewußt, wenn sie sich daran erinnern, daß der letzte Eigentümer der Bergermühle, der vor kurzem verstorbene Otto Ernst, auf der kleinen Empore unserer Kirche einen festen Platz hatte.

Der erste nachgewiesene Antrag der Gemeinde Eixe, der Kirchengemeinde Vöhrum zugeteilt zu werden, datiert aus dem Jahre 1848. Er wurde an das königliche Landeskonsistorium in Hannover gerichtet. Ihm gehörte auch Vöhrum an, nachdem das 1802 durch den Reichsdeputationshauptschluß säkularisierte (aufgelöste) Bistum Hildesheim 1815 von Preußen an das auf dem Wiener Kongreß (1814) zum Königreich erhobene Hannover abgetreten worden war. Auf den Antrag verfügte das Konsistorium im Jahre 1854 die Zusammenlegung beider Gemeinden zu einer Kirchengemeinde. Gegen diese Verfügung erhob Vöhrum jedoch Widerspruch, dem nicht entsprochen wurde. Danach kam es in der Folgezeit sogar zu tätlichen Auseinandersetzungen vor den sonntäglichen Gottesdiensten in Vöhrum, die sich zeitweise sogar während des Gottesdienstes fortsetzten. Auf eine Beschwerde der Eixer griff die königliche Regierung in Hannover in den Streit ein und drohte den Vöhrumern mit militärischer Zwangseinquartierung. Die Streitigkeiten schwelten dennoch unter der Oberfläche weiter, so daß sich die Kirchenbehörde veranlaßt sah, die Einpfarrung von Eixe nach Vöhrum rückgängig zu machen. Durch die daraufhin von der Kirchenbehörde getroffene Neuregelung, die am ersten Ostertag 1856, dem 23. März, in Kraft trat, wurde Eixe zur selbständigen Kirchengemeinde erklärt, und dem jeweiligen Pfarrstelleninhaber in Vöhrum die Verrichtung aller pfarramtlichen Geschäfte (Taufen, Trauungen, Begräbnisse, Erteilung des Konfirmandenunterrichts und Durchführung der Konfirmation) in Eixe übertragen. Dazu gehörte auch die Abhaltung des Gottesdienstes in der Kapelle in Eixe an jedem zweiten Sonntag durch den Vöhrumer Pfarrer, der zu diesem

Zweck von den Eixern abgeholt werden mußte. Den ersten Gottesdienst in Eixe nach dieser Neuregelung hielt der damals in Vöhrum amtierende Pastor Widdecke. Diese Regelung – Verbindung der beiden Gemeinden durch ein gemeinsames Pfarramt – gilt heute noch. Sie konnte im Jahre 1974 durch die Einrichtung der zweiten Pfarrstelle in Vöhrum noch dahingehend verbessert werden, daß seit diesem Zeitpunkt an jedem Sonntag von einem der beiden Vöhrunder Pastoren in Eixe Gottesdienst gehalten wird. Es muß an dieser Stelle erwähnt werden, daß die Kirchengemeinde Eixe auch nach der vorgenannten Regelung noch bei der Inspektion Sievershausen verblieb und erst 11 Jahre später – am 1.5.1867 – auf Anordnung des königlich preußischen Konsistoriums in Hannover der Inspektion Gr.-Solschen zugeteilt wurde, zu der Vöhrum bereits gehörte.

Der Zeitpunkt der Zuteilung der Kirchengemeinde Vöhrum zur Inspektion Gr.-Solschen ergibt sich aus den Bestallungsakten des 1. Superintendenten von Gr.-Solschen, G. L. Brackebusch. Danach gehört ihr Vöhrum seit 1827, dem Jahr der Bildung der neuen Inspektion Gr.-Solschen an. Die Bildung der Inspektion Gr.-Solschen ging übrigens auf den Bericht des Generalsuperintendenten zu Alfeld, Brackmann, an Abt Sertro im Konsistorium Hannover vom 14.2.1826 zurück, in dem vorgeschlagen wurde, die bisherige Inspektion Peine links und rechts der Fuhse zu teilen. Das Konsistorium machte sich diesen Vorschlag zu eigen und berichtete am 9. Mai 1826 entsprechend an das „Kabinetministerium“, das – obwohl die aktenkundige Zustimmung leider fehlt – offenbar sein Einverständnis erklärte; denn aus der Ernennungsurkunde für den 1. Superintendenten Brackebusch und dem Bericht über die Einführung Brackebusch's ergibt sich, daß die Inspektion Peine entsprechend dem Vorschlage des Generalsuperintendenten zu Alfeld geteilt wurde und Vöhrum damit zur Inspektion Gr.-Solschen kam (Bestallungsakten Groß-Solschen I Nr. 1). Bei dieser Auf-

teilung des großen Kirchenkreises Peine ist wahrscheinlich auch die frühere Domäne Telgte, die bis dahin schulisch und kirchlich zu Vöhrum gehörte, von Vöhrum getrennt worden, dessen Bereich sich nach einer Bemerkung im Kirchenbuch 1751 bis vor die Gärten am Schloßtor erstreckte.

Die weitere Darstellung des kirchengemeindlichen Lebens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und seit Beginn des 20. Jahrhunderts stützt sich weitgehend auf die noch vorhandenen Niederschriften über die Sitzungen des Kirchenvorstandes, da eine Fortsetzung der Kirchenchronik bis zum Jahre 1946 leider nicht festgestellt werden konnte.

Nach der geschilderten Bildung der beiden selbständigen Kirchengemeinden Vöhrum und Eixe und ihrer Verbindung durch ein gemeinsames Pfarramt im Jahre 1856 gehörten also beide Gemeinden seit dem Jahre 1867 zur Inspektion Gr.-Solschen. Die gemeinsame Unterstellung von Vöhrum und Eixe unter die Inspektion Gr.-Solschen als nächst höhere kirchliche Aufsichtsbehörde wurde somit ungefähr ein Jahr nach der Vereinigung des Königreiches Hannover mit Preußen durch den Frieden von Prag (23.8.1866) vollzogen. Von diesem Zeitpunkt an zur evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover gehörend, war die Inspektion Gr.-Solschen ebenso wie Peine und die übrigen Inspektionen des Fürstentums Hildesheim dem Königlichen Landeskonsistorium in Hannover unterstellt, zu dessen Landessynoden die geistlichen und weltlichen Vertreter der Inspektionen Peine, Gr.-Solschen, Nettlingen, Stadt Hildesheim und Sarstedt jeweils in Hildesheim gewählt wurden.

Das Königliche Landeskonsistorium gab ab Oktober 1885 – im gleichen Jahr (1.4.1885) wurde der politische Kreis Peine gebildet – für seinen Bezirk ein kirchliches Amtsblatt heraus, in dem von diesem Zeitpunkt ab sämtliche Kirchengesetze und Verfügungen der kirchlichen Aufsichtsbehörden

den sowie die „auf die Verhältnisse der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover bezüglichen allgemeinen Erlasse der staatlichen Aufsichtsbehörden“ zum Abdruck gelangten. Diese im hiesigen Pfarramt vorliegende Gesetzessammlung ermöglichte u. a. einen Überblick über die Beschlüsse der kirchlichen Organe, die der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde bedurften. Diese gesetzlichen Regelungen beeinflussten im allgemeinen den Ablauf des kirchengemeindlichen Lebens nicht. Sie wurden, soweit bekannt, in Vöhrum erstmalig für alle Einwohner sichtbar, als es um die Bestimmung des Platzes für die Anlage des neuen Friedhofs in den Jahren 1925–1928 ging. Der ursprüngliche Plan des Kirchenvorstandes, den neuen Friedhof auf dem nördlichen Teil des zum Pfarrwitwentum gehörenden Ackers (etwa gegenüber dem alten Friedhof) anzulegen, wurde durch den Regierungspräsidenten in Hildesheim als staatliche Aufsichtsbehörde aus hygienischen und sanitätspolizeilichen Gründen durch Verfügung vom 2.3.1926 abgelehnt. Nach langwierigen Verhandlungen, in denen auch die Anlage eines kommunalen Friedhofs zur Erörterung stand, wurde vom Regierungspräsidenten in Hildesheim sodann unter dem 30.3.1928 die staatliche Genehmigung zum dem Beschluß des Kirchenvorstandes vom 7.3.1928 erteilt, den neuen kirchlichen Friedhof in Größe von einem Morgen auf dem südlich gelegenen Teil der gleichen Pfarrwitwentumspartelle anzulegen. Ausweislich der vorliegenden Unterlagen wurde diese Lösung erst nach mehreren Ortsbesichtigungen unter Beteiligung von Vertretern der staatlichen und kirchlichen Aufsichtsbehörden erreicht; die Angelegenheit hat seinerzeit überdies unter den Einwohnern aus den verschiedensten Gründen viel Staub aufgewirbelt.

Doch nun zunächst noch einmal zurück zum kirchengemeindlichen Leben in Vöhrum in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts, in dem eine erwähnenswerte

Änderung vor allem durch die Einführung der bürgerlichen Eheschließung und die Einrichtung der Standesämter ab 1.10.1874 eintrat. Ferner beschloß der Kirchenvorstand am 24.4.1883, in Durchführung des Kirchengesetzes vom 12.2.1883 das neue Gesangbuch in Vöhrum einzuführen. Es wurden aus kirchlichen Mitteln 133 Gesangbücher angeschafft – Preis 1,75 Mark/Stück – die gegen Zahlung von 1,-- Mark an bedürftige Gemeindeglieder abgegeben wurden.

Ein Schlaglicht auf die örtlichen Schulverhältnisse in diesen Tagen wirft die Erörterung der Einstellung eines zweiten Lehrers durch den Kirchen- und Schulvorstand am 30.7. und 22.8.1883, die im Hinblick auf die Zahl von 147 Schülern erforderlich wurde. Bei der Abwägung der Möglichkeiten, das Gehalt des zweiten Lehrers aufzubringen, erfahren wir, daß das Schulgeld seinerzeit pro Kind und Jahr 5,-- Mark betrug, von dessen Entrichtung bei Kindern minderbemittelter Eltern auf Antrag abgesehen werden konnte. Interessant ist daher die Rechnung, die vom Kirchen- und Schulvorstand bei den Überlegungen über die Einstellung des zweiten Lehrers aufgemacht wurde:

Jahresgehalt des Lehrers	750,-- Mark
Feuerungsgeld	100,-- Mark
	<hr/>
	850,-- Mark
Voraussichtlicher Jahresbetrag des Schulgeldes	300,-- Mark
Erforderlicher Zuschuß aus der Staatskasse	400,-- Mark
da die Gemeinde außer dem Betrag von	50,-- Mark
noch das Feuerungsgeld von rd.	100,-- Mark
aufzubringen hätte.	

Im innerkirchlichen Leben der Kirchengemeinde ist die Einführung einer neuen Liturgie in den Gottesdiensten an Sonn- und Festtagen durch Beschluß des Kirchenvorstandes vom 5.8.1889 bemerkenswert, wodurch einer Anordnung des Königlichen Landeskonsistoriums entsprochen wurde.

Am 8.7.1890 bestätigt der Kirchenvorstand die bisherige und künftig weitergeltende Regelung, daß die Konfirmation in Vöhrum am Sonntag Palmarum und in Eixe am „weißen“ Sonntag (Sonntag nach Ostern) stattfinden soll.

Daß die Verzinsung und Amortisation der zur Finanzierung des Pfarrhausbaues (1887) aufgenommenen Anleihe dem Kirchenvorstand noch Sorgen bereitet, wird aus seinem Beschluß vom 27.5.1894 ersichtlich, zu diesem Zwecke eine Umlage in Höhe von 40% der im Jahre 1894 entrichteten direkten Staatssteuern, zahlbar in zwei Raten von 20% im Juni und November, zu erheben.

Im gleichen Jahr beschließt der Kirchenvorstand, für die kirchlichen Grundstücke die Anlegung von Grundbuchblättern beim Amtsgericht Peine zu beantragen.

Im Hinblick auf die Schülerzahl von 147 im Jahre 1883 ist sicherlich für die Nachwelt die Feststellung des Kirchenvorstandes vom gleichen Interesse, daß die Kirchengemeinde im Jahre 1868 740, im Jahre 1892 910 und Ende des Jahres 1895 nach einer Volkszählung 960 Seelen zählte. Diese Zahlen vermitteln eine Vorstellung von der Größe unseres Dorfes vor 100 Jahren, dessen weitere friedliche Entwicklung durch den Ausbruch des I. Weltkrieges im Jahre 1914 unterbrochen wurde. Nach dem verlorenen Krieg begann auch für die Kirchengemeinde ein neuer mühsamer Anfang, der durch die Inflation besonders erschwert wurde.

Neben der Anlage des neuen Friedhofs an der Schwicheldter Straße im Jahre 1928 fällt in die 20er Jahre die Entstehung des ersten geschlossenen Neubaugebietes, zu dem die Kirchengemeinde durch Bereitstellung des Küstereilandes „Am Herrenfeld“ als Bauland einen wesentlichen Beitrag leistete. Der Verwirklichung dieses von der politischen Gemeinde angeregten Vorhabens gingen langwierige Verhandlungen unter Einschaltung der jeweiligen Aufsichtsbehörde voraus.

Aus dieser Zeit soll nicht unerwähnt bleiben, daß Hauptlehrer Niehus ab 1.4.1931 aufgrund eines mit ihm geschlossenen Vertrages offiziell den Organisten- und Lektorendienst in der hiesigen Kirchengemeinde übernahm, nachdem Hauptlehrer Nordroff, seit 24.4.1898 Lehrer in Vöhrum, am 31.3.1928 in den Ruhestand getreten war, und zwischenzeitlich Lehrer Eichler die mit der Stelle des Hauptlehrers verbundenen kirchlichen Dienstobliegenheiten bis zum Dienstantritt von Hauptlehrer Niehus (1.6.1928) wahrgenommen hatte.

Die Nennung der Namen aus der jüngeren Geschichte der Kirchengemeinde wäre unvollständig, wenn nicht der Name des vielen aus der älteren Generation noch persönlich bekannten Pastors Gottfried Müller erwähnt würde, der am 24.9.1911 als Nachfolger von Pastor Ungewitter nach Vöhrum kam, am 10.10.1911 die erste Kirchenvorstandssitzung als Vorsitzender des Kirchenvorstandes leitete und während der beiden Weltkriege sowie der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen mit viel Verständnis für die Sorgen und Nöte der Gemeindeglieder sein Pastorenamt versah.



Pastor Gottfried Müller



Am 31.12.1946 trat Pastor Müller nach 35jähriger Tätigkeit im Alter von 74 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand. Nach Pastor Schnellrath, der von 1818–1855, mithin 37 Jahre, in Vöhrum das Pfarramt versah, war Pastor Müller nach den überlieferten Unterlagen somit am längsten in Vöhrum tätig. Als er im Mai 1949 im Alter von 77 Jahren starb, wurde bei seiner Beerdigung unter Anteilnahme der gesamten Gemeinde auf dem alten Friedhof am Backhausweg ein Stück Alt-Vöhrum zu Grabe getragen. Rückblickend kommt man leider nicht an der Feststellung vorbei, daß Pastor Müller der letzte in der Reihe der Pastoren unserer Kirchengemeinde war, die in der Betreuung unserer Gemeinde eine Lebensaufgabe sahen und ihr bis zum Eintritt in den Ruhestand dienten. Die sich nach dem II. Weltkrieg bis heute abzeichnende Entwicklung, daß die Pastoren im Sinne der früheren Vorstellungen hier nicht „seßhaft“ werden, ist wohl durch die veränderten Zeitverhältnisse und durch den Generationswechsel bedingt, eine Erscheinung, die der Festigung des kirchengemeindlichen Zusammenlebens sicherlich nicht förderlich ist. Es wurde für notwendig gehalten, diese Gedanken der weiteren Darstellung des kirchengemeindlichen Lebens nach dem Ende des II. Weltkrieges voranzustellen, da die Gemeindegarbeit in dieser Zeit durch den verhältnismäßig häufigen Wechsel des Ortsgeistlichen weitgehend beeinflußt wurde.

Nachfolger von Pastor Müller wurde Pastor Erwin Wilkens, der nach seinem Dienstantritt (9.1.1947) am 7.4.1947 durch Superintendent Rauterberg, Gr.-Solschen, in einem Gottesdienst feierlich in sein Amt eingeführt wurde. In seine Amtszeit fallen u.a. die ersten Überlegungen über den Bau einer Friedhofskapelle und über die Wiedereinführung der Goldenen Konfirmation, die am 18.5.1947 für die Konfirmationsjahrgänge 1894–1897 gefeiert wurde. Nachdem im März 1948 der Kirchenvorstand durch Reichsbahnassistent Oswald Paech als Ver-

treter der Vertriebenen und Flüchtlinge bereits ergänzt worden war, wurde die Zahl der Kirchenvorsteher durch den Beschluß des Kirchenvorstandes vom 29.6.1949 von vier auf sechs erhöht.



Der Kirchenchor unter Leitung von Herbert Lubenau.

Die Reihe der Jubiläumskonfirmationen wurde am 19.6.1949 durch die Goldene Konfirmation der Jahrgänge 1898 und 1899 und die Silberne Konfirmation der Konfirmandenjahrgänge 1924 und 1925 am 11.6.1950 fortgesetzt. Bei diesen Feiern wirkte erstmalig der am 16.1.1949 gegründete Kirchenchor mit, der noch heute zum festen Bestandteil des kirchlichen Gemeindelebens gehört, obwohl das Fehlen eines Dirigenten den Chor zur Zeit zu einer Unterbrechung seines Mitwirkens in der Gemeinde zwingt.

Die Tätigkeit von Pastor Wilkens, unter dessen Federführung am 15.6.1950 vom Kirchenvorstand eine neue Friedhofsordnung beschlossen wurde, endete am 1. September 1951 durch seine Ernennung zum Pfarrer der Landeskirche beim Lutherischen Kirchenamt Hannover. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß Pastor Wilkens nach seinem Fortzug aus Vöhrum noch im Jahre 1951 zum Oberkirchenrat im Lutherischen Kirchenamt ernannt wurde, aus dem er im Jahre 1964 in die Kirchenkanzlei der EKD überwechselte, deren Vizepräsident er im Jahre 1974 wurde. Wegen Erreichens der Altersgrenze trat er am 31.7.1980 aus diesem Amt in den Ruhestand.

In die Amtszeit des am 30.3.1952 als Nachfolger von Pastor Wilkens eingeführten Pastors Wilhelm Faust fällt die Einweihung des erweiterten Ehrenmales am 16.11.1952, dem Volkstrauertag. Nach dem Fortgang von Pastor Faust in die Gemeinde Nette bei Bockenheim am 15.6.1953 – also knapp 15 Monate nach Beginn seiner Tätigkeit in Vöhrum – trat eine längere Vakanzzeit ein, während der die pfarramtlichen Geschäfte von Pastor Meyer, Hohenhameln, und die Verwaltungsangelegenheiten von Hauptlehrer i. R. Niehus wahrgenommen wurden.

Die fast ein Jahr dauernde Vakanz endete am 1.5.1954, als Pastor coll. Alfred Grosse mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragt wurde.

Im Oktober des gleichen Jahres schied Hauptlehrer i. R. Niehus wegen Fortzugs nach Salzgitter-Bad aus dem Dienst der Kirchengemeinde als Organist, Lektor und Kirchenrechnungsführer aus. Die Rechnungsführung der Kirchengemeinde wurde nach seinem Ausscheiden dem Kreiskirchenrentamt in Peine übertragen, während Konrektor Hermann Hagemann das Organisten- und Lektorenamt übernahm.

In die Amtszeit von Pastor Grosse, der am 10.7.1955 durch Superintendent Rauterberg, Gr.-Solschen, in einem feierlichen Gottesdienst ordiniert und in die Pfarrstelle eingeführt wurde, fällt die an anderer Stelle erwähnte vollkommene Renovierung der Kirche und die Anschaffung der beiden neuen Glocken, die am 21.12.1958, dem 4. Advent, die Gemeinde zur Einweihung der renovierten Kirche riefen.

Die Reihe der Goldenen Konfirmationen wurde am 5.8.1956 mit der Feier für die Konfirmationsjahrgänge 1900–1906 und am 31.5.1959 für die Jahrgänge 1907–1909 fortgesetzt. Am 1.10.1961 verließ Pastor Grosse die Kirchengemeinde Vöhrum, um eine Pfarrstelle an der Marienkirche in Barsinghausen zu übernehmen. Nach seinem Weggang blieb die Pfarrstelle bis zum 31.3.1963, mithin eineinhalb Jahre unbesetzt; die

Amtsgeschäfte wurden in dieser Zeit von Pastor Wendeburg aus Clauen wahrgenommen, dessen nimmermüdem persönlichem Einsatz es zu verdanken ist, daß das kirchengemeindliche Leben nicht zum Erliegen kam. Am 1.4.1963 wurde die Pfarrstelle durch den Hilfsgeistlichen Walter Rosenbusch endlich wieder besetzt, der mit seiner Familie die im Rahmen des vom damaligen Kirchenvorstand veranlaßten Umbaus des Pfarrhauses (1962/1963) geschaffene abgeschlossene Pfarrerdienstwohnung im 1. Stock beziehen konnte.

Als im Herbst 1965 der Kirchenkreis Gr.-Solschen durch Verfügung des Landeskirchenamtes vom 29.9.1965 (Kirchliches Amtsblatt 1965 Seite 258) in „Kirchenkreis Ölsburg“ umbenannt wurde und im Landkreis Peine somit die Kirchenkreise Peine und Ölsburg gebildet wurden, wurden die Kirchengemeinden Vöhrum und Eixe, die seit 1827 bzw. 1867 zu Gr.-Solschen gehörten, dem Kirchenkreis Peine eingegliedert. Es verdient an dieser Stelle festgehalten zu werden, daß bei dieser Neuordnung der Kirchenkreis Sievershausen aufgelöst und die Kirchengemeinde Sievershausen einschließlich Röhre in den Kirchenkreis Burgdorf eingegliedert wurde. Zum Kirchenkreis Peine kamen durch diese Neuordnung die Gemeinden des Nordkreises Peine (Abbensen, Edemissen pp.), während die Kirchengemeinden des Südkreises Peine (Gadenstedt, Gr.-Ilsede, Gr.-Lafferde, Kl.-Lafferde, Lengede, Münstedt, Oberg und Ölsburg) aus dem Kirchenkreis Peine ausgegliedert und dem Kirchenkreis Ölsburg zugeteilt wurden.

Am 7.6.1966 konnte nach längeren Verhandlungen mit der politischen Gemeinde, über die an anderer Stelle ausführlich berichtet wird, die neuerrichtete Friedhofskapelle eingeweiht werden. Im August 1966 trat sodann die den veränderten Verhältnissen angepaßte Friedhofsordnung in Kraft.

Als Pastor Rosenbusch seine Tätigkeit in Vöhrum im Mai 1970 beendete, um einem Ruf des Superintendenten Manzke, Celle,

zur Übernahme eines Amtes als Pfarrer in Wietze bei Celle zu folgen, hatte er in der pfarramtlichen Arbeit durch die Herausgabe eines Gemeindebriefes, dessen erste Nummer im April 1964 verteilt wurde, und durch die Veranstaltung einer „Woche des Dorfes“ vom 7.–14.2.1965 neue Akzente gesetzt. Ist doch der Gemeindebrief zu einer dauernden Einrichtung geworden, der noch heute – wenn auch in anderer äußerer Aufmachung – als „Brückenschlag“ in Vöhrum, Eixe und Rörhse im Zweimonatsabstand erscheint. Zu einer Wiederholung der „Woche des Dorfes“, in deren Mittelpunkt Podiumsgespräche über die verschiedensten Themen standen, ist es dagegen leider bisher nicht wieder gekommen. Außerdem fällt in die Amtszeit von Pastor Rosenbusch die Gründung des Posaunenchores (1964), in dem er selbst als aktiver Bläser mitwirkte. Unter Pastor Rosenbusch wurden auch die „Goldenen Konfirmationen“ mit der Feier für die Konfirmationsjahrgänge 1910–1913 am 20.10.1963 und für die Jahrgänge 1914–1917 am 15.10.1967 fortgesetzt.

Die Pfarrstelle blieb dieses Mal bis zum 31.1.1971 unbesetzt und wurde während der Vakanzzeit von Pastor Schenk, Peine, mitversehen.

Am 1.2.1971 wurde sodann die vakante Pfarrstelle durch Pastor coll. Gerhard Williges wiederbesetzt, der im Gottesdienst am 7.2.1971 durch Landessuperintendent Henze, Hildesheim, eingeführt und nach Ablauf eines Jahres im Gottesdienst am zweiten Ostertag 1972 auf die Pfarrstelle der Kirchengemeinden Vöhrum-Eixe berufen wurde.

Im Juni 1972 wurde die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle beim Landeskirchenamt mit der Begründung beantragt, daß die Einwohnerzahl in den letzten 10 Jahren um 2000 Personen angewachsen sei und jetzt 5000 betrage, wobei eine weitere Zunahme zu erwarten sei. In diesem Antrage wurde auch darauf hingewiesen, daß die Größe der Kirchengemeinden Vöhrum-Eixe inzwischen auch eine Aufstockung der Zahl der von ihnen Be-

schäftigten erforderlich gemacht habe und zur Zeit eine Bürokraft, zwei Organisten, eine Küsterin, ein Friedhofswärter und drei Raumpflegerinnen beschäftigt würden.

Der Belebung des kirchengemeindlichen Lebens und seiner Anpassung an die Zeitverhältnisse dienten die auf Initiative des Pfarrstelleninhabers seit 1972 einmal wöchentlich veranstalteten Altenbegegnungsnachmittage im Gemeindegemäuer, die Einrichtung eines Kinderspielkreises (Kindergarten) – jeweils halbtags im Gemeindehaus durchgeführt – im Jahre 1974 und die Gründung eines von Laien zur Entlastung der Geistlichen wahrgenommenen Besuchsdienstes im Frühjahr 1977.

Im Blick auf die Vergangenheit ist von herausragender Bedeutung, daß die im Juni 1972 beantragte zweite Pfarrstelle durch das Landeskirchenamt genehmigt und am 1.9.1974 erstmalig durch Pastor coll. Hans-Georg von Czetztritz und Neuhaus besetzt wurde. Der Genannte wurde im Gottesdienst am 15.9.1974 durch Superintendent Dr. Maßner vorgestellt und verpflichtet. Nach Berufung auf die zweite Pfarrstelle der beiden Kirchengemeinden durch den Landesbischof im Juni 1979 wurde Pastor von Czetztritz dann im Gottesdienst am 8.7.1979 durch Superintendent Dr. Maßner, Peine, feierlich eingeführt, nachdem er seine Aufstellungspredigt in den Gottesdiensten der Gemeinden Vöhrum und Eixe am Sonntag, dem 10.6.1979, gehalten hatte.

Im kirchengemeindlichen Leben trat insoweit eine erwähnenswerte Änderung ein, als der Kirchenvorstand am 26.9.1974 seine Zustimmung zu der durch LKA-Verfügung vom 11.8.1975 (Kirchliches Amtsblatt 1976, Seite 5) angeordneten Umgliederung der Kapellengemeinde Rörhse und der ehemaligen politischen Gemeinde „Landwehr“ in die Kirchengemeinde Vöhrum zum 1.1.1976 erteilte. Als Folge dieser Umgliederung wurde die Zahl der Kirchenvorsteher in Anwendung des Kirchengesetzes über die Wahl der Kirchen- und Kapellenvorsteher

(Kirchliches Amtsblatt 1969, Seite 100) durch Beschluß des Kirchenvorstandes vom 16.10.1975 von sechs auf zehn erhöht, von denen acht gewählt und zwei berufen werden.

Der zeitlichen Entwicklung trug die am 30.10.1975 vom Kirchenvorstand beschlossene Friedhofs- und Friedhofsgebührenordnung Rechnung. Die am 1.2.1976 durchgeführte Kirchenvorsteherwahl stellte insofern ein besonderes Ereignis dar, als diese Wahl gegenüber den früheren Wahlen eine verhältnismäßig hohe Wahlbeteiligung (20,6%) aufwies, und sich von 49 vorgeschlagenen Kandidaten 22 nach Befragen zur Wahl stellten, von denen acht Bewerber in geheimer Wahl im Gemeindehaus gewählt wurden.

Anfang des Jahres 1977 befaßte sich der Kirchenvorstand mit dem zur Entlastung der Küsterin beabsichtigten Einbau einer Läute-Automatik, die sodann im Sommer 1977 durch die Firma Gerbes, Sarstedt, installiert wurde.

Daneben liefen in dieser Zeit die Bestrebungen des Pfarramtes, den Kreis der Lektoren über das mit dem Organistenamt verbundene Lektorenamt hinaus zu erweitern; diesem Vorhaben war in den Jahren 1977/1978 durch die Verpflichtung von drei Lektoren, die auch in den übrigen Gemeinden des Kirchenkreises Peine eingesetzt werden können, ein Erfolg beschieden.

Auch während der Amtszeit von Pastor Williges wurde die Reihe der Goldenen Konfirmationen fortgesetzt und zwar am 18.6.1972 für die Konfirmationsjahrgänge 1918–1922 und am 19.10.1975 für die Konfirmationsjahrgänge 1923–1927, sowie am 28.5.1978 für die Jahrgänge 1927–1929.

Im Zuge der Vergrößerung der Ortsgebiete Vöhrum und Telgte erklärte sich der Vöhrumer Kirchenvorstand mit dem Vorschlage des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde St. Johannes in Telgte einverstanden, die Gemeindeglieder der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Vöhrum, die im Gebiet zwischen der Stadtgrenze Peine und der

Hochspannungsleitung der Preußen-Elektra wohnen (Ziegelei und Herrenkamp), in die St. Johannes-Kirchengemeinde Telgte einzupfarren, was inzwischen geschehen ist.

Die in den Jahren 1979 und 1980 im übrigen zu verzeichnende Aktivierung und Aufwärtentwicklung des kirchengemeindlichen Lebens, die sowohl bei den in regelmäßigen Abständen stattfindenden Mitarbeitertreffen als auch bei der Belegung des Verhältnisses zu unserer Patengemeinde Colditz/Sachsen besonders sichtbar wurde, wurde durch den Fortgang von Pastor Williges unterbrochen, der einem Ruf des Landeskirchenamtes folgend, ab 1.11.1980 beim Landesjugendpfarramt in Hannover mit der außerschulischen Bildungsarbeit an Gymnasialen beauftragt wurde.

Zur Patengemeinde Colditz sei an dieser Stelle gesagt, daß sie der Kirchengemeinde Vöhrum im Jahre 1954 im Rahmen einer Aktion der Landeskirche zur Betreuung zugewiesen wurde. Aus dieser „Zuweisung“ ist im Laufe der Jahre durch regelmäßige Geschenkpaketaktionen, begleitet durch mehrere Besuche von Mitgliedern des Kirchenvorstandes in Colditz, ein echtes, durch menschliche Bindungen vertieftes Patenschaftsverhältnis entstanden.

Im Hinblick auf das bevorstehende Ausscheiden von Pastor Williges beantragte der Kirchenvorstand bereits am 14.10.1980 beim Landeskirchenamt, das Verfahren zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle I bevorzugt einzuleiten. Denn durch eine längere Vakanzzeit mußte Pastor von Czettritz, der übrigens die Tradition der Goldenen Konfirmationen mit der Feier für die Jahrgänge 1930 bis 1932 am 25.10.1981 fortsetzte, bei drei zu versorgenden Predigtstellen in Vöhrum, Eixe und Röhrse mit insgesamt 5300 Seelen auf Dauer überfordert sein. Somit waren wie nach dem Fortgang der Pastoren Wilkens (1951), Faust (1953), Große (1961) und Rosenbusch (1970) nachteilige Auswirkungen auf das kirchengemeindliche Leben zu befürchten. Erst während der Drucklegung dieser Chronik

wurde mit Pastor Freimut Messow die zweite Pfarrstelle am 16.10.1983 wiederbesetzt. Er wurde im Gottesdienst am 23.10.1983 durch Superintendent Küllig in sein Amt eingeführt.

So schließt der Chronist den Bericht über die geschichtliche Entwicklung der Pfarre

Vöhrum mit dem Wunsche, daß künftig beide Pfarrstellen stets besetzt bleiben mögen, um damit eine unerläßliche Voraussetzung für die weitere gedeihliche Entwicklung des kirchengemeindlichen Lebens und die Verkündigung des Wortes Gottes in unserem Heimatort zu schaffen.

### **Verzeichnis der Vöhrunder Pastoren seit der Reformation.**

Diese Aufstellung erfolgt nach einer Dokumentation des Landeskirchenamtes Hannover aus dem Jahre 1942 und einer Aufzeichnung des p.a. Pastors H.G. Magnus Volger aus dem Jahre 1780.

Anf. 16. Jahrh. Bartholdi, Johann  
katholischen Glaubens

bis 1542 Heinemann, Henning  
geb. in Woltorf, später in Kl. Lafferde  
anschl. 9 Wochen Oldenrode, Heinrich  
später in Lieve v. Köchingen, dort gest.

ab 1543 Tappe, Deithard  
1543 luth. geworden und amtsenthoben,  
später Pastor in Lechstedt

1544-1606 keine Angaben

1607-1627 Gödecke, Heinrich  
vorher Pastor in Schwicheldt

1628 sowie 1639-1662 Bollmann, Berthold  
geb. 1578, Pastor seit 1600, 1628 von Papisten aus Vöhrum vertrieben, 1628-1639 Pastor in Thomasburg, 1639 zurück nach Vöhrum, 1663 hier gest. und beerdigt

1663-1684 Theune, Heinrich  
geb. 1617 in Braunschweig, vorher Rektor in Peine, später tätig in Eddesse

1685-1692 Ollhorst, Ludwig  
geb. in Peine, gest. in Vöhrum

1693-1723 Bartöllken, Balthasar  
geb. in Hildesheim, 1723 in Vöhrum gest.

1724-1733 Vohs, Johann Friedrich  
lt. Volger „Vohsius“, vorher Kantor am Gymnasium, geb. in Lemgo, gest. 1733 in Vöhrum

1734-1748 Sonnenberg, Johann Christian  
geb. 5.11.1708 in Gardelegen, gest. 12.2.1748 in Vöhrum

1.4.1748-1761 Liepe, Ernst August  
geb. in Edemissen, gest. 24.12.1761 in Vöhrum

7.2.1762-1779 Neuhaus, Ludolph Andreas  
geb. 5.12.1733 in Hildesheim, dort anfangs Kantor u. Gymnasiallehrer, später Pastor in Hildesheim/Andreaskirche

9.7.1779-1782 Volger, Eberhard Christian Magnus  
geb. 18.2.1755 in Salzhemmendorf, später Pastor in Eddesse, getraut 30.6.1779 in Vöhrum, gest. 6.4.1809

3.10.1782-Michaelis 1785 Petrosilius, Johann Bernhard Christian  
geb. 11.6.1760 in Eddesse, später Pastor in Wathlingen u. Hainholz/Hannover

1.12.1785-18.8.1801 Sander, Joh. Christian  
geb. 7.6.1759 in Wolfenbüttel, seit 1801 in Dungenbeck, dort 16.6.1804 gest.

31.8.1801-1804 Fulda, Karl August Daniel  
geb. 30.9.1772 in Hildesheim, Anfang 1805 nach Nienstädt

1805-1817 Mylius, Johann Heinrich  
geb. 1.10.1771 in Burgdorf, anschl. in Kemme, dort gest. 6.1.1841

1818-1855 Schnellrath, Joh. Christian Ludw.  
geb. 1.8.1779 in Gronau, gest. 6.10.1855 in  
Vöhrum, 37 Jahre in Vöhrum!

Dez. 1855-21.2.1885 Widdecke, Friedrich  
Philipp, eingeführt 20.1.1856  
geb. 4.12.1811 in Alfeld, gest. 20.3.1885 in  
Vöhrum, fast 30 Jahre in Vöhrum!

1885-1888 Vakanzvertreter Illing  
Pastor aus Schwicheldt

Apr. 1888-Jan. 1892 Crome, Joh. Ernst Gust.  
geb. 24.9.1861 in Hardeggen, später in Luth-  
horst

anschl. Vakanzvertreter Illing  
Pastor aus Schwicheldt

28.3.1892-18.4.1911 Ungewitter, Claus Maria  
Georg  
geb. 19.10.1860 in Gr. Kühren, später in Har-  
burg/Wilstorf

anschl. Vakanzvertreter Gericke  
Pastor aus Handorf

24.9.1911-31.12.1946 Müller, Gottfr. Konrad  
geb. 7.3.1872 in Potshausen, vorher in Gras-  
dorf-Rethen, 35 Jahre Pastor in Vöhrum!

anschl. Vakanzvertreter Berg  
Pastor aus Adenstedt

9.1.1947-31.8.1951 Wilkens, Erwin  
geb. 11.7.1914 in Lingen, später Vizepräsident

anschl. Vakanzvertreter Berg  
Pastor aus Adenstedt

30.3.1952-15.6.1953 Faust, Wilhelm  
später in Nette bei Hildesheim

anschl. Vakanzvertreter Meyer  
Pastor aus Hohenhameln

1.5.1954-30.9.1961 Grosse, Alfred  
eingeführt 10.7.1954  
geb. 9.7.1927, später in Barsinghausen an der  
Marienkirche

1.10.1961-31.3.1963 Vakanzvertreter  
Wendeburg  
Pastor aus Clauen

1.4.1963-Mai 1970 Rosenbusch, Walter  
eingeführt 1.7.1964  
vorher Pastor coll., geb. 23.3.1935, später in  
Wietze-Steinförde

anschl. Vakanzvertreter Schenk  
Pastor aus Peine

1.2.1971-30.10.1980 Williges, Gerhard  
geb. 23.10.1942, später beim Landesjugend-  
pfarramt, mit der außerschul. Bildungsarbeit  
an Gymnasiasten beauftragt

1.9.1974-1.3.1982 von Czetztritz und  
Neuhaus, Hans-Georg  
geb. 3.8.1944, übernahm erstmals eine 2.  
Pfarrstelle in Vöhrum

seit 1.3.1982 von Czetztritz u. N. Hans-Georg  
mit 1. Vöhrumer Pfarrstelle betraut

seit 15.10.1983 Messow, Freimut  
mit 2. Vöhrumer Pfarrstelle betraut

## Übersicht über die Kirchenvorstände der Kirchengemeinde Vöhrum seit 1881.

Nach den Protokollbüchern über die Sit-  
zungen des Kirchenvorstandes, die mit der  
Niederschrift über die Sitzung am 12.  
Dezember 1881 beginnen, haben seit dem  
genannten Jahre die nachstehend aufgeführ-  
ten Vöhrumer Einwohner das Amt der Kir-  
chenvorsteher wahrgenommen.

1881-1886 Fritz Grußendorf, Friedrich  
Hagemann, Heinrich Keunecke, Wilhelm  
Niebuhr

1887-1893 Friedrich Bode, Friedrich Hage-  
mann, Christian Lütjering, Friedrich Nie-  
buhr

1894-1896 Friedrich Bode, Heinrich  
Borchfeldt, Friedrich Niebuhr, Heinrich Sef-  
fers

1897-1899 Heinrich Borchfeldt, Friedrich Borchfeldt, Karl Pape, Heinrich Seffers

1900-1902 Heinrich Borchfeldt, Friedrich Borchfeldt, Karl Pape, Albert Kobbe

1903-1905 Heinrich Borchfeldt, Friedrich Borchfeldt, Albert Kobbe, Heinrich Stellfeldt

1906-1907 Friedrich Borchfeldt, Friedrich Burmester, Julius Hanau, Heinrich Stellfeldt

1908-1910 Friedrich Burmester, Heinrich Brandes, Ernst Deneke, Julius Hanau

1911-1916 Friedrich Burmester, Heinrich Bödecker, Heinrich Brandes, Ernst Deneke

1917-1921 (Ende März) Heinrich Bödecker (20. 1. 1918 wiedergewählt), Heinrich Brandes, Ernst Deneke, Gustav Rösemann (20. 1. 1918 wiedergewählt)

1921 (April)-1924 (September) Heinrich Bödecker, Richard Brandes (Maschende), Gustav Rösemann, Heinrich Stellfeldt

1924 (Okt.)-1932 Richard Brandes, Gustav Kamps, Gustav Rösemann, Heinrich Stellfeldt

11. 12. 1927 Wiederwahl von Heinrich Stellfeldt und Richard Brandes

7. 12. 1930 Wiederwahl von Gustav Kamps und Gustav Rösemann

1933-1946 Otto Borchfeldt sen., Heinrich Ernst (Nr. 13), Hermann Giere, Gustav Kamps - Ersatzmänner: Otto Bode sen., Ernst Keunecke

1946-1949 Otto Borchfeldt sen., Hermann Giere, Heinrich Schrader, Gustav Munzel Am 25. 2. 1948 zwecks Beteiligung der Ostflüchtlinge und -vertriebenen in den kirchlichen Körperschaften durch Berufung des Herrn Paech zum Kirchenvorsteher ergänzt.

29.6. 1949 Beschluß des Kirchenvorstandes, die Zahl der KV-Mitglieder von 4 auf 6 zu erhöhen. Der Kreiskirchenvorstand erteilte dazu die Genehmigung.

Okt. 1949-1953 (August) Otto Borchfeldt sen., Hermann Giere, Arnold Berger, Heinrich Ernst, Hermann Sander, Heinrich Schrader

1953 (Sept.)-1959 (Dez.) Otto Borchfeldt jun., Hermann Giere, Heinrich Ernst, Walter

Mroß, Hermann Sander, Heinrich Schrader  
1960-1962 Alfred Bluhm, Otto Borchfeldt jun., Heinrich Ernst, Walter Mroß, Hermann Sander, Heinrich Schrader

1963-1965 Hermann Abmeier jun., Alfred Bluhm, Otto Borchfeldt jun., Heinrich Ernst, Hermann Sander, Fritz Weise

1965-1970 Gleiche Zusammensetzung aufgrund der Wiederwahl der Kirchenvorsteher Abmeier, Borchfeldt und Bluhm im September 1965. Vom 1. 10. 1967 bis zum Ablauf der Amtszeit (1970) gehörte Günter Bühnert dem Kirchenvorstand an, der bei der Kirchenvorsteherwahl 1962 als 1. Ersatzmann gewählt worden war und für den verstorbenen Kirchenvorsteher Hermann Sander nachrückte.

1970-1976 Hermann Abmeier jun., Alfred Bluhm, Otto Borchfeldt jun., Ruth Hass, Johanna Sittig, Fritz Weise. Die Kirchenvorsteherin Johanna Sittig schied auf eigenen Antrag aus gesundheitlichen Gründen am 7. 4. 1972 aus dem Kirchenvorstand aus; für sie wurde Frau Eva Ludewigs, bisher Ersatzkirchenvorsteherin, ordentliches Mitglied des Kirchenvorstandes bis zum Ablauf der Amtsperiode (März 1976)

1976 (April)-1982 Alfred Bluhm, Irmgard Deike (Röhrse), Kurt Frank, Friedrich-Wilhelm Giere, Ruth Hass, Arthur Heinken, Wilhelm Peters, Fritz Roth, Ingrid Struck, Irmtraud Uloth, Fritz Weise

1982-1988 Michael Burkhardt, Irmgard Deike (Röhrse), Kurt Frank, Friedr.-Wilh. Giere, Ernst Gross, Monika Kleinecke, Eva-Maria Niebuhr, Wilhelm Peters, Fritz Roth, Irmtraud Uloth, Fritz Weise

Zu der vorstehenden namentlichen Übersicht wird abschließend festgestellt, daß die erste Kirchenvorsteherwahl auf Anordnung der Inspektion Gr.-Solschen vom 7. 12. 1848 in Durchführung des Kirchengesetzes über die Bildung von Kirchen- und Schulvorständen vom 14. 10. 1848 in Vöhrum am 24. Januar 1849 durchgeführt wurde.

## Die Geschichte unserer Dorfkirche, des Altars, der Kanzel und der Orgel

Die Kirche – im Ortsverzeichnis unter der Haus-Nr. 100 geführt – wird erstmals im Jahre 1370 im „Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, Band V, Urkunde Nr. 1332“ erwähnt. Nach Auskunft des Landeskirchenamtes liegen über die Gründungen der mittelalterlichen Kirchengemeinden nur in Ausnahmen Urkunden oder konkrete Hinweise vor, so daß genauere Angaben nicht gemacht werden können. Ob der 1223 und 1257–1260 im Kloster Marienrode bei Hildesheim urkundlich erwähnte Klosterbruder Hermann Vorem Priester in Vöhrum gewesen ist, oder ob er sich nur nach dem Dorf „Vorem“ nannte, ist nicht erwiesen. Aus seinem Auftreten kann daher nicht auf das Bestehen eines Gotteshauses in unserem Dorf geschlossen werden. Das wird erst durch die eingangs erwähnte Urkunde erwiesen, nach der Gertrud von Wierthe und ihr Sohn Rabodo das von den Kindern Heinrichs von Schwicheldt gekaufte Dorf mitsamt einem Kirchenlein an Bischof Gerhard und das Domstift zu Hildesheim wieder veräußerten.

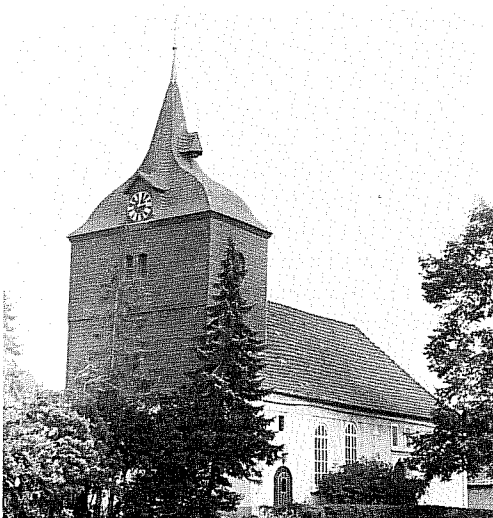
Die Kirche hatte zunächst offenbar die Gestalt einer „kleinen Scheune“, aus groben

Feldsteinen erstellt; der Altar – aus dem Jahre 1480 – stand an der Ostwand. Der Turm wurde nach der kirchlichen Chronik im Jahre 1730 angebaut, während die Ost- und Südseite nach der gleichen Quelle bereits im Reformationsjahrhundert (16. Jahrhundert) weiter hinausgebaut wurden, vielleicht im Jahre 1580, dem Jahre, das in die Kanzel eingekerbt ist. Gegen 1700 zeigt sich die Kirche als Fachwerkbau, in den der ursprüngliche kleine massive Bau einbezogen worden war. Von der ursprünglichen kleinen massiven Kirche sind noch erhalten: die Nordwand, die Westseite und ein durch den barocken Erweiterungsbau ins Innere gerückter Rest der alten Südaußenwand, der jetzt ebenso wie die Westseite und der angrenzende Teil der Nordseite als Auflager des Turmes dient. Auf der Westseite ist innerhalb der verschieferten Fachwerkwand des Turmes noch die alte Giebelmauer zu erkennen, die ursprünglich wahrscheinlich von einem kleinen Dachreiter gekrönt gewesen ist. Beim späteren Ausbau wurde die ältere Anlage nach Osten verlängert und gleichzeitig nach Süden verbreitert.

Der Turm ist im Fachwerk über der Westwand und den angrenzenden Teilen der Nord- und Südwand der alten massiven Kirche aufgesetzt; auf der Ostseite wird er durch zwei Holzpfiler unterstützt.

Aus den bei der Darstellung der „Geschichte“ des Pfarrhauses erwähnten Niederschriften über die Sitzungen des Kirchenvorstandes ergibt sich, daß das Kirchengebäude im März 1897 instandgesetzt wurde, wobei durch den Maurermeister Gustav Hansen die Wände verputzt und Fußbodenplatten verlegt wurden. Außerdem wurden zum gleichen Zeitpunkt die Kirchentüren erneuert und einige Fenster zum Öffnen eingesetzt.

Die Nordseite des Turms wurde im Sommer 1908 bis zum Kirchendach durch den Vöhrumer Dachdeckermeister Plote mit Schiefer gedeckt. Im gleichen Jahr wurde die



Die Vöhrumer Kirche von Südwesten.





Die Vöhrumer Kirche von Südosten.

Kirchhofsmauer aufgrund eines KV.-Beschlusses mit einem dreiviertel Meter hohen schmiedeeisernen Gitter versehen.

Weitere Daten aus dem „Leben“ unserer Ortskirche wurden bekannt, als bei Reparaturarbeiten an der Kirche im Oktober 1949 auch der Knopf der Kirchturmspitze abgenommen, geöffnet und darin Dokumente vorgefunden wurden, die offenbar im Laufe der Jahrhunderte immer wieder ergänzt und vervollständigt wurden. Leider hatten die Urkunden unter den Unbilden der Witterung so gelitten, daß die Schrift zum größten Teil aufgelöst und die Blätter teilweise vergilbt waren. Nach einem noch leserlichen Schriftstück waren die Dokumente schon bei der Reparatur des Kirchturmes im Jahre 1928 fast unleserlich. Auf diesem Dokument hat Pastor Müller damals all das aufgezeichnet, was noch zu entziffern war.

In dieser Zusammenfassung des Ortsgeistlichen von 1928 heißt es unter anderem:

„Am 2. Mai 1928 wurde von dem hiesigen Kirchturm, gebaut im Jahre 1730, gelegentlich einer notwendigen Reparatur der Turmknopf nebst Wetterfahne von dem Dachdeckermeister Wilkens, Eixe, bei sonnigem, aber windigem Maiwetter heruntergeholt. Aus den im Knopf befindlichen Schriften, die arg verwittert und vergilbt, von eindringendem Regenwasser zermürbt und zerstört waren, ist folgendes zu entnehmen: Für 21 Thaler vergoldet.

Am 24. April 1824 ist der vergoldete Knopf nebst Fahne und Kreuz von dem Schieferdeckermeister Retzer aus Peine auf den hiesigen Turm gebracht worden. Der Knopf ist für 21 Thaler von dem Uhrmacher Bode in Peine vergoldet. Nach einer beiliegenden Liste sind 43 Thaler und 8 Mariengroschen durch Custos und Lehrer Kassebaum von 190 Gemeindemitgliedern gesammelt worden. Derselbe macht in einer Zuschrift die Bemerkung: Die Gemeinde Eixe ist bis jetzt immer ungehindert hierselbst zur Kirche gekommen und ist bis jetzt hierselbst noch nicht eingepfarrt worden.“

Der damals amtierende Pastor Chr. Ludwig Schnellrath aus Gronau lobt in einer Zuschrift den Frieden seit der Schlacht von Waterloo. *„Nur die Türken sind in diesem Jahr (1824) in blutigem Krieg noch verwickelt.“*

Im Jahre 1879 wurde am Turm eine schon lange aufgeschobene Verbesserung ausgeführt; dabei wurde die schadhafte Windfahne samt dem Knopf abgenommen, so daß vorliegende Notizen hinzugefügt werden konnten. So ergänzte unter dem 1. November 1879 der Lehrer Othmer: . . . *„Vöhrum zählt in diesem Jahre (1879) 770 Einwohner und stellt eine Zahl von 130 Schülern, welche in Halbtagschule unterrichtet werden. Wer Vöhrum vor der im Jahre 1870 beendeten Ver-*



Die Vöhrumer Kirche aus der Luft.

*koppelung gekannt hat und der das Dorf heute ansieht, der kennt es kaum wieder, so sehr hat es sich zu seinem Vorteil verändert. Wo man so recht von Schmutz und Dreck nicht fortkam, da führen jetzt feste, breite und schöne Wege. Die beiden durch den hiesigen Ort führenden Landstraßen gehen ihrer Vollendung entgegen, von der Uetzer-Peiner Straße ist die letzte Strecke Bergermühle-Vöhrum in Arbeit. Im Jahre 1869 begann auch der Bau der Stärkefabrik. Dieses Unternehmen, von dem man sich anfangs viel versprach, hat den Erwartungen nicht entsprochen, und man hat sich leicht getröstet, so Gott der Herr es nach seiner unerforschlichen Weisheit geschehen ließ, daß das an sich schöne Fabrikgebäude im September dieses Jahres nach ausgebrochenem Konkurs von ruchloser Hand angesteckt und so ein Raub der Flammen wurde.“*

Im November 1905 wurde die Kirchturmspitze mit Schiefer bekleidet. Der Knopf wurde vom Dachdecker Plote heruntergeholt. Von dem damaligen Ortspastor wurde den alten Dokumenten folgendes hinzugefügt: *„Spricht der Lehrer Othmer im November 1879 von 130 Schülern und 770 Einwohnern, so waren es jetzt 1200 Einwohner und 220 Schulkinder. Es wird jetzt ein neues Schulhaus erbaut, mit vier Klassenräumen und vier Lehrerwohnungen. Zwei Wohnungen für Verheiratete und zwei für Unverheiratete. Die sozialen Verhältnisse sind schwieriger geworden. Es drohen in dieser oder jener Beziehung allerlei Zwistigkeiten auch im kirchlichen Leben der Gemeinde. de pacem domine!, Vöhrum, im November 1906.*

*Claus Ungewitter, Pastor zu Vöhrum-Eixe.“*

Diese Aufzeichnungen hat Pastor Müller noch ergänzt: *„Kirchturm hat im Herbst dieses Jahres 1927 eine neue Schieferbekleidung erhalten an seiner Westseite. Auch sonst wurden allerlei Ausbesserungen vorgenommen von dem Dachdecker Wilkens, Eixe und seinem Sohn. Bald nach Vollendung brausten schwere Herbststürme durch das Land, die die Turmspitze arg mitnahmen . . . und Kriegsstürme.*

*Seit dem Jahre 1906 sind schwere Kriegsstürme über unser Vaterland dahingegangen und haben auch in unserer Gemeinde tiefe Wunden geschlagen. Über den Weltkrieg mit seinem für uns so unglücklichen Ende und seinen schweren Folgen, die sich noch immer auswirken und uns darnieder halten, sind mancherlei Tagebücher und Chroniken geführt, so daß es sich erübrigt, hier näher darauf einzugehen. Wir hoffen alle auf bessere Zeiten und schauen sehnhchlichst nach einem neuen Frühling aus für unser Volk und Vaterland. Die Einwohnerzahl des Dorfes hat sich seit 1906 wenig verändert. Nach der letzten Zählung beträgt sie 1320. Der Kirchenvorstand setzt sich außer dem unterzeichneten Vorsitzenden gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern zusammen: H. Stellfeldt, R. Brandes, G. Rösemann, G. Kamps. G. Müller, Pastor (1927)“*

Übrigens erhielten Kirche und Pfarrhaus 1917 elektrische Beleuchtung. Ferner wurde nach der von Lehrer Niehus geführten Vöhrumer Schulchronik 1934 das Schieferdach des Turmens durch den Vöhrumer Dachdeckermeister Köhler erneuert. Dabei fand er eine Urkunde über Reparaturen, die bereits 1738 am erst acht Jahre alten Turmdach ausgeführt werden mußten.

Im Zuge der fortschreitenden technischen Entwicklung wurde im Jahre 1953 die bisherige Ofenheizung durch eine elektrische Heizungsanlage – installiert von der Firma Brüggemann & Menz, Peine – abgelöst.

Eine vollkommene Umgestaltung erfuhr die Kirche sodann in den Jahren 1958/1959, als aufgrund eines Gutachtens des Prof. -Witt, Hannover, größere Renovierungsarbeiten unter der Bauaufsicht des Amtes für kirchliche Baupflege in Hildesheim entsprechend einem Beschluß des Kirchenvorstandes vom 13.3.1958 durchgeführt wurden.

Im Rahmen der Renovierung wurden: die Maurer-, Zimmerer- und Tischlerarbeiten der Firma Hansen, Vöhrum, die Dachdeckerarbeiten der Firma Schmidt, Peine, die Elektroarbeiten der Firma Bremer, Eixe,

die Malerarbeiten der Firma Keime, Vöhrum, und die Werksteinarbeiten der Firma Stemme, Hildesheim, übertragen.

Dabei wurde auf Vorschlag des Konsistorialbaumeisters der Landeskirche, Prof. Witt, folgende Veränderungen am äußeren und inneren Bild der Kirche vorgenommen:

Ergänzung der Schieferbekleidung des Westgiebels des Turmes bis zur Hauptbalkenlage des Kirchendaches;  
Entfernung der Verbretterung der Kirchendecke und Restaurierung der Bemalung der darüber befindlichen Balkendecke;  
Die Verschalung der Kirchendecke war im September 1896 vom Kirchenvorstand beschlossen und von Tischlermeister Gieseke ausgeführt worden;  
Erneuerung des gesamten Fußbodens durch Verlegung von Sandsteinplatten;  
Erneuerung des Gestühls unter Schaffung eines Mittelganges statt der beiden bisher vorhandenen Gänge;  
Entfernung der Emporen an der Nord- und Ostwand des Kirchenraumes;  
Verkleinerung der beiden Fenster an der Ostwand des Kirchenraumes;  
Erweiterung der elektrischen Heizungsanlage durch Ausdehnung auf das gesamte Gestühl;  
Neuanlage der elektrischen Beleuchtung durch Anbringung von Wandleuchten unter Entfernung des im Jahre 1951 aus Mitteln einer Spendensammlung beschafften schmiedeeisernen Kronleuchters in der Mitte des Kirchenraumes.

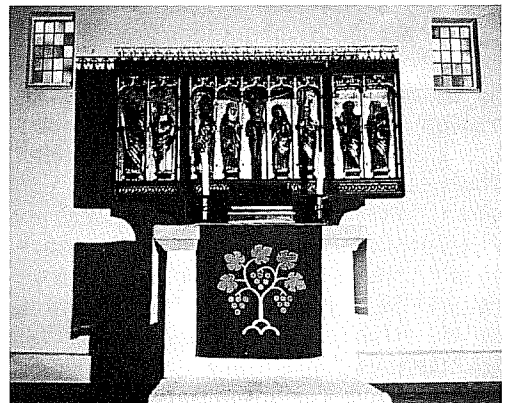
1959 erfolgte der Anschluß an die örtliche Wasserleitung. Durch Anbringung von Dachrinnen und Fallrohren sowie Erneuerung des Außenanstrichs im Jahre 1963 und die Neudeckung des Kirchtumdachs im Herbst des Jahres 1974 erhielt die Kirche das Aussehen, mit dem sie an ihrem Jahrhunderte alten erhöhten Platz in der Mitte des alten Dorfes Vöhrum auch heute noch die Blicke auf sich lenkte.

Es soll in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, daß im Zuge der technischen Fort- und Weiterentwicklung die alte Turmuhr, die vom Küster in bestimmten Abständen aufgezogen werden mußte, im Jahre 1965 durch eine mechanisch-elektrische Universal-Turmuhr, geliefert von der Firma Kanngiesser & Sohn in Sarstedt, ersetzt wurde.

Als „Dienst am Kunden“ könnte man die Beschaffung von Sitzauflagen für die Bänke in der Kirche im Sommer 1979 bezeichnen. Darunter fällt auch die Installierung einer Schwerhörigenanlage Anfang März 1981.

Am 23.1.1981 hat sich der Kirchenvorstand überdies mit dem Abschluß eines Sammelwartungsvertrages für Glocken, Glockenstühle, Läutemaschinen, Blitzschutzanlagen und Feuerlöscher durch den Kirchenkreisvorstand einverstanden erklärt.

**Der Altar** ist das wertvollste Kunstwerk in unserer Kirche. Es handelt sich um einen spätgotischen Flügelaltar, dessen Herstellung nach den vorliegenden Unterlagen in die Zeit um 1480 fällt. Mittelpunkt des Klappaltars, der – was allerdings nicht bewiesen ist – ursprünglich im Trinitatisspital in Hildesheim gestanden haben soll, ist der Gekreuzigte, der von je zwei Figuren rechts und links und je zwei Figuren in den beweglichen Flügeln umgeben ist.



Nach dem „Katalog der Bildwerke in der Niedersächsischen Landesgalerie“ soll es sich bei dem Altar um ein Werk des Bildschnitzers Cord Borgentrik handeln, der – in Borgentreich um 1430 geboren – um das Jahr 1457 nach Braunschweig übersiedelte und dort bis zu seinem Tode im Jahre 1501 gearbeitet hat.

Das Mittelstück des Altars ist 1,05 m breit und 1,12 m hoch. Der architektonische Aufbau sieht folgendermaßen aus:

Gotische Bögen teilen den ganzen Altar, also Mittelteil sowie die beiden Flügel, in neun gleiche Felder, in denen acht 52 cm hohe Figuren nebeneinanderstehen, knapp überragt vom Gekreuzigten in der Altarmitte.

Bei diesen Figuren handelt es sich im einzelnen um:

Im rechten Flügel – vom Beschauer aus gesehen – steht außen Anna Selbdritt, eine Darstellung, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts häufig gefertigt wurde. Anna trägt Maria auf dem rechten Arm, die ihrerseits auf ihrem Schoß das Jesuskind aufrecht sitzend an sich hält. Das Kind greift nach einem goldenen Apfel, die Weltkugel symbolisierend. Es schließt sich Petrus an, der in der Rechten einen goldenen Doppelschlüssel hält und mit der linken Hand die Schrift an seinen Körper preßt. Es folgt die heilige Katharina, die als jugendliche Frau den Märtyrertod gestorben ist. Daran erinnern das madonnenhafte, jugendliche Gesicht sowie die Symbole ihres Martyriums, das halbe Rad und das Schwert. Als Lohn für ihr Martyrium hat der Meister ihr eine goldene Krone auf das Haupt gesetzt. Unter dem Kreuz steht auf der rechten Seite weiter Maria Magdalena; nach einer anderen Version soll es sich bei der Figur allerdings um den Lieblingsjünger Jesu, um Johannes, handeln, was damit begründet wird, daß die Figur keine Kopfbedeckung trägt und somit auf ein männliches Wesen hinweist.

Links unter dem Kreuz steht Maria, die Gottesmutter. Zur linken Seite der Mutter Jesu steht ein Bischof, vermutlich Bischof

Nikolaus, dessen Stab eine vergoldete Spitze trägt. Ihm schließt sich Thomas Zelotis (d. h. der Eiferer) an, der vermutlich einer eifernden Partei in Judäa angehörte, die Israel mit Waffengewalt befreien wollte.

Ihm zur Seite steht auf der äußersten linken Seite der Apostel Paulus, der ein vergoldetes Schwert in seiner Hand hält, offenbar zur Erinnerung daran, daß er als römischer Bürger mit dem Schwert hingerichtet wurde.

Auffallend am Altar ist, daß, wie auch bei anderen Werken Cord Borgentriks, der architektonische Aufbau, die Schnitzerei und auch die Malerei eine unlösliche Einheit bilden.

Nach den vorliegenden Unterlagen wurde der Altar auf Beschluß des Kirchenvorstandes im Januar 1897 zwecks Renovierung durch eine Spezialfirma nach Hannover transportiert.

Eine vollkommene Restaurierung der Farben des Altars wurde im Zusammenhang mit der Renovierung der Kirche im Jahre 1958 von Kirchenmaler Nauwald durchgeführt.

**Die Kanzel** stammt nach der auf ihrem Fuß eingeritzten Jahreszahl aus dem Jahr 1580. Sie ist ein weiteres kulturhistorisch wertvolles Kunstwerk in unserer Dorfkirche; sie ist also 100 Jahre jünger als der Altar. Grundriß der Kanzel ist ein Sechseck, bei dem die sechste Seite den „Einstieg“ zur Kanzel bildet und die fünfte Seite längs der Kirchenwand verläuft.



Die restlichen vier Seiten zeigen Bilder der vier Evangelisten mit ihren Symbolen, wobei der Evangelist Markus den Löwen, Johannes den Adler, Matthäus den Menschen und Lukas den Stier zum Symbol hat. Die im Barockstil erbaute Kanzel ist in den gleichen Hauptfarben gehalten wie der Altar, nämlich rot-gold-schwarz.

**Die Orgel:** Die Herkunft der seit 1932 unter Denkmalschutz und 1933 mit elektrischem Gebläse ausgestatteten Orgel war bis zum Jahre 1958 unbekannt. Als bei der in dem genannten Jahr durchgeführten Erneuerung der Kirche auch die Orgel instandgesetzt wurde, fand sich darin nachstehende umfangreiche Urkunde:

„Friderico Wilhelmo Libro Barone de Westphalen Principe et Episcopo Hildesiensis Ludolpho Andrea Neuhausio cive Hildesiae Pastore auctore et Mäecenatu

Hans Henrico Schwenkio, Schilderslageno Cellensis (...) die moderatore Johanne Henrico Seffers et Johanne Christophero Schmedio diaconis

Cord Henrico Heinemanno Communitatis evangelico-lutheranae

Voehrumensis hujus anni antistite ex liberalibus incolarum, accolarum, viduorum et viduarum a diaconis domesticatim collectis conparochialibus de pagi vicini Eichse et Landwehr liberaliter oblatis donis, non nullorumque Peinensium factorum et amicorum, muneribus in majorem

Dei omni potentem Patris, Filii et Spiritus sancti honorem et gloriam hodie novum organum a Johanne Conrado Müllero, organario et cive Hildensum constructum

Anno redemptoris salvatoris 1778 ex die XIII cal. Junii divinis laudibus dedicatum ad diem iduum sptembris compertum J.II imperatorem augustum et Fridericum II regem Borussorum belligerendi peritissimum, ob

divisam Bavariam flebile conflatum esset bellum.“

Aus dieser Urkunde ist ersichtlich, daß die Orgel im Jahre 1778 von Joh. Conrad Müller in Hildesheim erbaut wurde, und zwar zu der Zeit, als Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westfalen in Hildesheim regierte und der im Jahre 1733 in Hildesheim geborene Ludolph Andreas Neuhaus Pastor in Vöhrum war.

Der Erbauer der Orgel, Johann Conrad Müller, baute die Orgel, als er bereits hochbetagt war, so daß das Orgelwerk zu den ausgereiften Meisterwerken seines Wirkens zählt. Die Orgel ist im alten ursprünglichen Klangzustand unverändert bis in unsere Tage erhalten geblieben. Sie hatte zwischenzeitlich nur spieltechnisch eine Änderung durch die Verlegung des Spieltisches an die Seite und Hinzufügung eines pneumatischen Pedalwerkes erfahren. Diese Beigabe wurde im Jahre 1958 im Rahmen der Überholung des Orgelwerkes durch die Hildesheimer Orgelbauwerkstatt Palandt entfernt, und das Werk als hinterspieliges Orgelpositiv mit angehängtem Pedal wieder in den Ursprungszustand versetzt. Diese Maßnahme hat allerdings nicht die uneingeschränkte Zustimmung des Organisten gefunden, da er dadurch etliche Nachteile, unter anderem fehlende Sichtverbindung mit dem Pastor, in Kauf nehmen mußte.

Die Orgel ist damit eines der beiden in der Landeskirche vorhandenen hinterspieligen Orgelwerke und stellt ein prächtiges Kunstwerk unserer Kirche in der Trilogie Altar (1480) – Kanzel (1580) – Orgel (1778) dar.

Das Stimmen und die Pflege der Orgel obliegen im übrigen ab 1.4.1960 aufgrund eines Wartungsvertrages der Hildesheimer Orgelbauwerkstatt Palandt bzw. der Nachfolgefirma Kolibay, Hildesheim.

## **Die Glocken unserer Kirche im Wandel der Zeiten**

Wenn wir heute das klanglich harmonische Geläut der drei Glocken unserer Kirche hören, ist sicherlich der Mehrzahl der

Einwohner unseres Ortes die wechselvolle Geschichte der Glocken unserer Gemeinde nicht bekannt. Wie bei keiner anderen Ein-

richtung unserer Kirche spiegelt sich in ihr der Ablauf des Zeitgeschehens wider. Nach den vorliegenden Unterlagen ruft die im heutigen Dreiergeläut den Mittelton abgebende g-Glocke am längsten die Einwohner unseres Ortes zum sonntäglichen Gottesdienst. Sie wurde im Jahre 1744 vom Glockengießer Grete in Braunschweig gegossen und hat ein Gewicht von 550 kg. Eine zweite Glocke, die im vorigen Jahrhundert angeschafft wurde, wurde um 1890 durch einen Sprung im Guß unbrauchbar, so daß sich der Kirchenvorstand veranlaßt sah, in seiner Sitzung am 25.4.1890 den Guß einer neuen Glocke bei Glockengießer Radler in Hildesheim in Auftrag zu geben. Diese Glocke mußte im I. Weltkrieg abgeliefert werden, während die im Jahre 1744 gegossene Glocke wegen ihres kunstwissenschaftlichen Wertes von der Beschlagnahme befreit wurde.

Die verbliebene Glocke erhielt im Jahre 1925 wieder eine Begleiterin in Gestalt der von der Firma Gebrüder Radler in Hildesheim gelieferten Glocke, die durch Spenden der Gemeindeglieder beschafft werden konnte. Sie trug die Inschrift „Ich rufe Euch zum Dienst des Herrn; o Menschenkinder, folget gern. G. Müller, Pastor, Kirchenvorsteher H. Stellfeldt, R. Brandes, G. Rösemann, G. Kamps“.

Diese Glocke – sie hatte ein Gewicht von 852 kg – begleitete die „alte“ Glocke aus dem Jahre 1744 bis zum 26. März 1942, als sie in Durchführung der Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 15. März 1940 für Kriegszwecke zum Einschmelzen abgeliefert werden mußte. Seit diesem Zeitpunkt erklang nur das Geläut der verbliebenen einen Glocke über unserem Ort. Dieser Zustand änderte sich im Jahr 1958. In diesem Jahr beschloß der zu dieser Zeit unter Pastor Grosse als Vorsitzendem amtierende Kirchenvorstand aufgrund des Gutachtens von Pastor Drömann, Holle über Hildesheim – Orgel- und Glockenrevisor im Sprengel Hildesheim –, bei der Firma F. W. Schilling, Heidelberg, den Guß von

zwei neuen Glocken in Auftrag zu geben. Die Anschaffung von zwei neuen Glocken und damit Schaffung eines Dreiergeläutes machte die Installation eines neuen Glockenstuhles notwendig, die auf Beschluß des Kirchenvorstandes von der Firma Blume aus Holle bei Hildesheim vorgenommen wurde. Das nun entstandene Dreiergeläut wurde auf Beschluß des Kirchenvorstandes durch eine elektrische Läutemaschine betätigt, die von den Herforder Elektrizitätswerken Bokelmann und Kuhlo geliefert wurde.

Die auf einem neuen Glockenstuhl befestigten, durch das elektrische Läutewerk betriebenen drei Glocken – die neu gelieferte b-Glocke (357 kg), die alte g-Glocke (550 kg) und die neu gelieferte f-Glocke (816 kg) erklangen zum ersten Male am 4. Adventssonntag 1958, dem 21. Dezember, und riefen die Einwohner zum Gottesdienst und zur gleichzeitigen Einweihung der renovierten Kirche.

Zu erwähnen wären noch die Inschriften der beiden neuen Glocken:

b-Glocke: Selig sind, die das Wort Gottes hören und bewahren. Anno Domini 1958

f-Glocke: Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. Anno Domini 1958.

Seit dem Jahre 1958 ertönt nun das Dreiergeläut über unserem Dorfe. Möge sein Ruf zum sonntäglichen Gottesdienst in unserer weitgehend von materiellen Wünschen und Interessen geprägten Welt nicht ungehört verhallen.

Abschließend sei noch erwähnt, daß die Glocken aus den verschiedenen Anlässen nach einer vom Kirchenvorstand am 13.2.1959 beschlossenen Läuteordnung erklingen, die dieser Darstellung beigelegt ist, und daß die Glocken seit Sommer 1977 zur Entlastung des Küsters zu festgesetzten Zeiten durch eine Läuteautomatik betätigt werden, die von der Firma Gerbes-Sarstedt eingebaut wurde.